



Methodik

Ein Verein, der eine Aquafitness- oder Wassergymnastikstunde anbietet, muss im Rahmen seiner Sorgfalts- und Haftungspflicht sicherstellen, dass die eingesetzten Übungsleiter/-innen den Anforderungen hinsichtlich der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht gerecht werden. Des Weiteren müssen Übungsleiter/-innen über verschiedene Kriterien bei der Anleitung von Stunden und über den Einsatz von Methoden Bescheid wissen.

[Stundenaufbau \(pdf\)](#) Die verschiedenen Phasen der Stunde; Belastungsintensitäten

[Einsatz von Musik und Stimme \(pdf\)](#) Tipps und Tricks

[Broschüre zur Ansicht und zum Download \(pdf\)](#)

Die vorliegende Broschüre soll eine Hilfe zur Beurteilung der Frage sein, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um sich sowohl als Träger als auch als Leiter/in eines solchen Angebotes abzusichern.